

Treuhandvertrag über Aktien [bzw. Geschäftsanteile (*)]

zwischen

Herr Günter Geber, geboren am ..., Anschrift ...

nachfolgend auch: **TREUGEBER**

und

Herrn Hans Händler, geboren am ..., Anschrift ...

nachfolgend auch: **TREUHÄNDER**

Vorbemerkung:

Herr Händler ist Aktionär / Gesellschafter an der AG / GmbH mit Sitz in ... (HReg-Daten). *[Alternative 1: Herr Händler soll Aktien / Geschäftsanteile an der ... AG / GmbH erwerben]*
[Alternative 2: Herr Händler soll eine AG / GmbH gründen ...] ()*

Das Grundkapital / Stammkapital der Gesellschaft beträgt ausweislich der Eintragung im Handelsregister *[Alternativ: „... soll betragen...“]* ...

Hiervon hält Herr Händler [...]. Diese Aktien / Geschäftsanteile [nachfolgend auch TREUGUT] sind Gegenstand dieses Vertrages.

Treuhandvereinbarung

(1) Treuhand

Die Vertragsteile sind darüber einig, dass TREUHÄNDER die Aktien / Geschäftsanteile [...] mit Wirkung vom [...] für TREUGEBER nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrags, also nur treuhänderisch, hält. Im Innenverhältnis zwischen TREUHÄNDER und TREUGEBER verbleiben alle Ansprüche und Verpflichtungen beim Treugeber. Insbesondere kennt der TREUGEBER die Satzung der Gesellschaft, bekennt sich zu dieser und übernimmt im Innenverhältnis alle Rechte und Pflichten, die auf das TREUGUT entfallen. [Je nach Konstellation ggf. auch: *TREUGEBER verpflichtet sich ferner insbesondere, dem TREUHÄNDER die zur Einzahlung der Einlage erforderlichen Beträge zur Verfügung zu stellen, soweit diese noch nicht einbezahlt sind. TREUGEBER verpflichtet sich vorsorglich auch zur unverzüglichen Einzahlung der Stammeinlage.*]

TREUHÄNDER verpflichtet sich, Gesellschafterrechte nur im Interesse des TREUGEBERS und in Absprache mit diesem wahrzunehmen. TREUGEBER behält sich vor, alle Gesellschafterrechte selbst wahrzunehmen. TREUHÄNDER erteilt hiermit, soweit Stellvertretung gesetzlich zulässig ist, ausdrücklich Vollmacht, insbesondere auch zur Teilnahme an Gesellschafterversammlungen.

() Wenn sich das Treuhandverhältnis auf GmbH-Geschäftsanteile bezieht, muss der Treuhandvertrag in bestimmten Konstellationen notariell beurkundet werden. Details [hier](#)*

(2) Ausübung Treuhänderpflichten

TREUHÄNDER ist verpflichtet, seine Treuhänderschaft wie ein ordentlicher Kaufmann auszuüben und dem TREUGEBER auf dessen Verlangen jederzeit Auskunft zu erteilen, Rechnung zu legen und Einsicht in alle Unterlagen zu gewähren. Er verpflichtet sich ferner, dem TREUGEBER die aus dem TREUGUT resultierenden Vorteile (Gewinnausschüttungen, Liquidationserlöse etc.) unverzüglich nach Erhalt zuzuwenden.

TREUHÄNDER verpflichtet sich ferner, dem TREUGEBER sämtliche sich aus dem Treuhandanteil ergebenden Rechte zur tatsächlichen Ausübung zu überlassen und insbesondere dessen Entscheidungen auf Gesellschafterversammlungen zu akzeptieren. TREUHÄNDER muss auf Verlangen des TREUGEBERS (auch außerordentliche) Gesellschafterversammlungen einberufen und die vom TREUGEBER gewünschten Themen in die Tagesordnung aufnehmen, sofern der Treuhandanteil die hierzu erforderlichen Stimmen beinhaltet, und das Stimmrecht bezüglich des TREUGUTS entweder dem Treugeber selbst überlassen oder nach dessen Weisung ausüben. [*** konkrete Ausgestaltung hängt von Gesellschafterstruktur um Mehrheitsverhältnissen ab ***]

(3) Vergütung, Aufwendungsersatz

TREUHÄNDER erhält für die Durchführung der Treuhandschaft eine Vergütung wie folgt: [Höhe, Tranchen, Fälligkeitszeitpunkte etc.].

TREUGEBER ist dem TREUHÄNDER zum Ersatz aller angemessenen Aufwendungen verpflichtet, die diesem im Zusammenhang mit dem TREUGUT entstehen. Er stellt den TREUHÄNDER ferner von allen Verpflichtungen frei, die sich aus der Treuhänderstellung ergeben.

(4) Haftung des Treuhänders

TREUGEBER entbindet TREUHÄNDER von jeglicher Haftung, die sich aus dessen Gesellschafterstellung ergeben könnten.

Im Rahmen der Ausübung der Treuhand haftet TREUHÄNDER dem TREUGEBER nur für grobe Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich keine schärfere Haftung zwingend vorgeschrieben ist.

(5) Übertragung des TREUGUTS

TREUHÄNDER verpflichtet sich, das TREUGUT ohne Zustimmung des TREUGEBERS nicht an Dritte zu veräußern, darüber in keiner Weise zu verfügen, und es auf jederzeit zulässige Anforderung des TREUGEBERS an diesen zu übertragen.

(*) Wenn sich das Treuhandverhältnis auf GmbH-Geschäftsanteile bezieht, muss der Treuhandvertrag in bestimmten Konstellationen notariell beurkundet werden. Details [hier](#)

TREUHÄNDER erteilt dem TREUGEBER hiermit unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB Vollmacht, die Abtretung auf sich vorzunehmen. Ein Kaufpreis ist dann für die Übertragung im Hinblick auf das bestehende Treuhandverhältnis nicht zu bezahlen. Alle Kosten für die Abtretung und die etwa damit verbundenen Steuern trägt TREUGEBER.

(6) Vertraulichkeit, Offenlegung, Steuern

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass das Treuhandverhältnis gegenüber Dritten prinzipiell nicht offengelegt werden soll.

Dies gilt jedoch ausdrücklich nicht gegenüber Finanzbehörden und sonstigen Stellen im In- und Ausland, gegenüber denen zur Offenlegung eine gesetzliche Pflicht besteht. Die Beteiligten sind deshalb ausdrücklich damit einverstanden, dass das Treuhandverhältnis unverzüglich nach Abschluss dieser Vereinbarung den deutschen Finanzbehörden, Krankenkassen und Sozialversicherungsträgern offenbart wird. Auch gegenüber Banken kann es erforderlich sein, den TREUGEBER als wirtschaftlich Berechtigten zu nennen; diese Banken sind dann darauf hinzuweisen, dass die Tatsache des Treuhandverhältnisses vertraulich zu behandeln ist.

TREUGEBER versteuert jeweils selbst die auf ihn entfallenden Gewinne und sonstigen Zuflüsse.

(7) Vertragsdauer, Kündigung, Beendigung

Das Treuhandverhältnis läuft auf unbestimmte Dauer und kann von jedem Vertragsteil jederzeit [Alternativ: mit einer Frist von ... Monaten zum Ende eines ... Quartals / Jahres] und ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Es endet ferner: (a) im Falle der Auflösung der Gesellschaft, (b) mit der Abtretung der Treuhandanteile auf den TREUGEBER.

(8) Sonstige Bestimmungen

[*** Salvatorische Klausel, Schriftformklausel, Gerichtsstand oder Schiedsklausel etc. ***]

....., den

.....
Hans Händler

.....
Günter Geber

(*) Wenn sich das Treuhandverhältnis auf GmbH-Geschäftsanteile bezieht, muss der Treuhandvertrag in bestimmten Konstellationen notariell beurkundet werden. Details [hier](#)